

STIFTUNG DR. GEORG HAAR WEIMAR



Gesamtleitung und Verwaltung: Kutscherhaus an der Villa Haar, Dichterweg 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643 / 83 54-0 Fax –23
Email: weimar@stiftunghaar.de Homepage: www.stiftunghaar.de

Leistungsbeschreibung Jugendwohngruppe „Villa Max“

Bertuchstraße 53, 99423 Weimar, Tel.: 03643871190; Mobil: 0123456789 E-Mail: villamax@stiftunghaar.de; Wire: @villamax, Teamleitung: Karsta Walther

Diese Leistungsbeschreibung orientiert sich in ihrer Gliederung an den Empfehlungen des „Thüringer Rahmenvertrages“ zum § 78 f SGB VIII und beschreibt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen der Stiftung Dr. Georg Haar.

Als verbindlich mitgeltendes Dokument gilt die Leistungsbeschreibung und das Qualitätsentwicklungskonzept des Trägers/der Gesamteinrichtung Stiftung Dr. Georg Haar.

Rechtliche Grundlagen	Die Regelleistungen erfolgen nach §§ 27 i. V. m. 34, 41 SGB VIII. Hilfen nach § 35a, § 19 und §13 Abs. 3 SGB VIII können ggf. nur mit zusätzlichen individuellen Erziehungsleistungen erbracht werden. Inobhutnahmen nach §§ 42 und 42 a (Ausnahmesituationen und nicht als Regelangebot)
Zielgruppe	In der Jugendwohngruppe „Villa Max“ können ältere Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren aufgenommen werden und bis zur Volljährigkeit bzw. bei Bedarf darüber hinaus betreut werden. Ergänzend bietet die „Villa Max“ im besonderen Einzelfall einen Platz für minderjährige und junge Mütter mit Kind an. Integrativ bietet die „Villa Max“ Plätze für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendlichen (UMA) an.
Aufnahme/Ausschlusskriterien	Im Vorfeld findet ein gemeinsames Aufnahmegespräch mit dem Jugendlichen, den Sorgeberechtigten, einem/r Jugendamtsmitarbeitenden, der Teamleitung und einem pädagogischen Mitarbeiter der Wohngruppe statt. Bei diesem sollte der/die Jugendliche nach Möglichkeit seine eigene Motivation zur Aufnahme in der „Villa Max“ zum Ausdruck bringen. Das Team entscheidet über die Aufnahme des Jugendlichen entsprechend des festgestellten Hilfebedarfs und der aktuellen konzeptionellen und personellen Möglichkeiten. Die Maßnahme wird als nicht geeignet angesehen, wenn während der <u>Aufnahmephase</u> bzw. der Hilfe eingeschätzt wird, dass: <ul style="list-style-type: none">• der/die Jugendliche bzw. junge Volljährige die Bereitschaft zur Mitwirkung prinzipiell verweigert• der Grad der Abhängigkeit von Alkohol oder illegalen Drogen primär therapeutischer Intervention bedarf
Ziele	Grundsätzliches Ziel ist es, die bestmögliche Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen hin zur Eigenverantwortung und selbständigen Lebensführung zu fördern. Dies geschieht unter Anerkennung ihrer individuellen Voraussetzungen und Ressourcen. Für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, dass sie ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen für sich zu nutzen und diese zu erweitern lernen. Wir stärken und unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer persönlichen Entwicklungsaufgaben.

Methodische Grundlagen	Für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen ist es wichtig, ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen für sich zu nutzen und zu erweitern lernen. Verarbeitung der körperlichen und seelischen Veränderungen im Zusammenhang mit Pubertät und Erwachsenwerden.	
	<p>Wir stärken und unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer persönlichen Entwicklungsaufgaben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bindungs- und Beziehungsarbeit • Biografiearbeit • Stabilisierung im Alltag, Selbstbemächtigung und unterstützende Therapiebegleitung. • Krisen- und Deeskalationsmanagement • Sexualpädagogik • Partizipation – aktive Förderung von demokratischen Prozessen, umfassende Beteiligungen im Alltag • Spezialisierte Gruppen- und Einzelgespräche • Elternarbeit • Förderung der Integration und Spracherwerb bei umA 	<p>Folgende Teilziele ergeben sich für unsere Arbeit aus diesen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der gesunden körperlichen und seelischen Entwicklung • Förderung einer umfassenden geistigen und emotionalen Bildung • Befähigung zur Selbständigkeit und Vertretung eigener Interessen • Vermittlung von Normen und Werten im sozialen und gesellschaftlichen Zusammenleben
Personal	In der Villa Max arbeitet ein multiprofessionelles und gemischtgeschlechtliches Team aus pädagogischen Fachkräften (insg. 6,27 VbE). Zusätzlich wird ein Platz für ein FSJ und ein Ausbildungsplatz im dualen Studium angeboten.	
Organisation/ Rahmenbedingungen	Die Jugendwohngruppe mit 10 Plätzen befindet sich in den oberen Etagen eines Mehrfamilienhauses im Zentrum von Weimar. Neben den individuell gestalteten Einzelzimmern gibt es einen gemeinsamen Wohn/Essbereich, ein Wohnzimmer, Freizeiträume und einen Garten. In der unteren Etage der Wohngruppe wohnen die jüngeren und neu aufgenommenen Jugendlichen in einer Gruppenstruktur zusammen. In der oberen Etage befinden sich drei separate Wohnungen für Jugendliche, die schon in der Lage sind, einen großen Teil der Verantwortung für viele ihrer Lebensbereiche selbst zu übernehmen. Hier können sie sich langsam aus der Gruppenstruktur lösen und ihren individuellen Fähigkeiten gemäß ein eigenständiges Leben erproben. Bei Bedarf können in diesen Wohnungen auch junge Mütter/Väter mit ihrem/n Kind/Kindern untergebracht werden. Für den optionalen Fall der Inobhutnahme nach §§ 42 bzw. 42 a steht ein separater Raum zur Verfügung.	
Qualität der Leistung	Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Effizienz der Leistungsinhalte und zur Erreichung der Ziele nach den Festlegungen in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII stehen im Mittelpunkt des Qualitätssicherungsprozesses der Stiftung Dr. Georg Haar und sind in der Konzeption der Einrichtung und Qualitätsentwicklungskonzept beschrieben. Die Standards auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität finden vollumfänglich Anwendung. Es finden regelmäßig Evaluationen der Prozesse durch den internen Qualitätszirkel statt.	